



§ 73b SGB V bleibt bestehen - Deutscher Hausärzteverband sieht sich bestätigt

Köln, Berlin, den 23.10.2009. – Der Deutsche Hausärzteverband begrüßt die Entscheidung der Koalitionspartner ausdrücklich, am § 73b SGB V in seinem bisherigen Umfang festzuhalten.

„Mit dem Bekenntnis zum § 73b SGB V hat die künftige Regierungskoalition einen wichtigen Schritt getan, die flächendeckende Versorgung einer alternden und zunehmend multimorbiden Bevölkerung zu sichern. Dies kann nur auf dem eingeschlagenen Weg der Tarifautonomie für Hausärzte und Fachärzte mit effektivem Bürokratieabbau und einer klaren leistungsgerechten Honorierung in Euro und Cent deutschlandweit gelingen“, so Ulrich Weigeldt, Bundesvorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes heute in Berlin. Der Deutsche Hausärzteverband sehe sich mit dieser Entscheidung der Koalitionspartner in seiner Arbeit bestätigt, so Weigeldt weiter.

Die Koalitionspartner CDU/CSU und FDP hatten in ihrer heutigen Pressekonferenz in Berlin bekanntgegeben, dass der eingeschlagene Weg zur hausarztzentrierten Versorgung auch unter der neuen Regierung unverändert beibehalten wird. Zudem sollen in drei Jahren die bis dahin geschlossenen Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung auf den Prüfstand gestellt werden. Weigeldt begrüßt diese realistische Frist ausdrücklich, da dann eine verlässliche Aussage getroffen werden könne.

Kontakt:

Manfred King
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Von-der-Wettern-Straße 27
51149 Köln
Telefon: 02203/5756-1041
E-Mail: manfred.king@hausarztverband.de